

Vorschriften über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten

1. (Zuständigkeit)

2. Ist Schutzobjekt betroffen?

3. Gesetzliche Grundlage

4. Öffentliches Interesse

- Achtung: nur grundsatzkonforme Massnahmen (die sich also nicht gegen den Wettbewerb richten)

5. Verhältnismässigkeit

- Eignung
- Erforderlichkeit
- Verhältnis von Eingriffszweck und Eingriffswirkung

6. Gleichbehandlung der direkten Konkurrenten (Gewerbegenossen und -genossinnen)